

1. Allgemeine Geschäftsbestimmungen

1.1 Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Theaters die SCHOTTE regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Theaterbesuchern und dem Theater die SCHOTTE für eigene Veranstaltungen, Gastspiele und Sonderveranstaltungen.

1.2 Allgemeines

Den Beginn der Kartenreservierung und des -verkaufs für die neue Spielzeit sowie unsere Öffnungszeiten können unseren Publikationen entnommen werden. Die Veranstaltungskasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung.

Ermäßigungen sind bei der Bestellung geltend zu machen. Änderungen nach dem Kauf bzw. der Rechnungsstellung sind nicht vorgesehen. Der Zugang zur Spielstätte kann grundsätzlich nur mit einer persönlichen Eintrittskarte erfolgen.

Das Fotografieren sowie das Herstellen von Bild- und / oder Tonaufnahmen jeglicher Art im Gebäude des Theaters die SCHOTTE ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt und grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen sowie zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Das Theater die SCHOTTE behält sich die Ausübung des Hausrechts vor.

1.3 Eintrittspreise

Die jeweils gültigen Eintrittspreise sind der Homepage und den Publikationen des Theaters die SCHOTTE zu entnehmen.

1.4 Persönlicher Kartenvorverkauf

Theaterkarten sind bei der Verwaltungsleitung im Theater die SCHOTTE im Vorverkauf nach telefonischer Absprache (0361 / 789 29 777) oder Absprache per Mail (karten@dieschotte.de) zu erwerben. Das Wechselgeld muss sofort überprüft werden. Nach dem Kauf der Eintrittskarten sind nachträgliche Ermäßigungsansprüche (auch Änderungen von Quittungen) nicht vorgesehen. Die Zusendung der Karten erfolgt automatisiert per E-Mail.

1.5 Online-Kartenvorverkauf

Theaterkarten können auch online auf der Internetseite unter **www.dieschotte.de** gekauft werden. Die Bezahlung erfolgt per PayPal. Die Zusendung der Karten erfolgt automatisiert per E-Mail. Nach dem Kauf der Eintrittskarten sind nachträgliche Ermäßigungsansprüche nicht vorgesehen.

Die zugesandten Karten sind vor der Veranstaltung auf einem digitalen Endgerät ODER im DIN A4-Format ausgedruckt vorzuzeigen. Der Ausdruck darf nicht vervielfältigt oder verändert werden. Bei ermäßigten Karten sind am Einlass außerdem entsprechende Ausweisdokumente zur Vorlage bereitzuhalten. Das Theater die SCHOTTE haftet nicht bei Verlust der Theaterkarte.

1.6 Reservierung

Kartenreservierungen sind über die Homepage der SCHOTTE sowie telefonisch möglich. Sie werden mit Bezahlung an der Veranstaltungskasse verbindlich. Eine **viertel Stunde** vor Veranstaltungsbeginn erlischt die Reservierung. Die Plätze gehen dann wieder in den freien Verkauf.

1.7 Ermäßigungen

Ermäßigungsberechtigte Personen sind: Schüler, Studenten, Bundesfreiwillige, Freiwillige des FSJ (-Kultur), Rentner, ALG- bzw. ALG II – Empfänger und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises und Vereinsmitglieder, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises. Dieser ist unaufgefordert am Einlass vorzuzeigen. Im Falle einer zu Unrecht gewährten Ermäßigung verlangt das Theater die SCHOTTE die unmittelbare Zahlung des Differenzbetrages. Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen und Sonderpreise ist nicht möglich. Bei Hausvermietungen bzw. Gastspielen kann der Ermäßigungsanspruch abweichen. Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis (Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) können von einer als notwendig anerkannten Person kostenlos begleitet werden. Rollstuhlfahrer und deren eventuelle Begleitperson können Karten telefonisch über 0361 6431722 buchen.

1.8 Gutscheilverkauf

Geschenkgutscheine können im Wert **standard** 15,00 EUR oder **ermäßigt** 7,00 EUR in der Verwaltungsleitung im Theater die SCHOTTE nach telefonischer Absprache / Absprache per Mail (0361 / 789 29 777 / karten@dieschotte.de.) erworben werden. Ein Geschenkgutschein ist ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig. Der Wert des Geschenkgutscheins kann nicht gegen Bargeld abgelöst werden. Für verloren gegangene Geschenkgutscheine wird kein Ersatz geleistet.

1.9 Sonstige Regelungen

Bei Terminverlegung oder Ausfall einer Veranstaltung hat der Theaterbesucher die Wahl, in eine eventuell angebotene Ersatzveranstaltung zu tauschen oder die Rückzahlung des Kartenpreises zu verlangen. Der Wunsch auf Rückerstattung muss bis spätestens fünf Werktage nach Veranstaltungsausfall per Mail an karten@dieschotte.de eingegangen sein. An der Veranstaltungskasse erfolgt keine Auszahlung. Bearbeitungsgebühren und eventuell angefallene Hotel- oder Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Bereits gekaufte Karten können im Regelfall bis zu drei Werktage vor der entsprechenden Veranstaltung zurückgegeben werden. Erfolgte die Zahlung via PayPal erhält der Käufer den Kaufpreis abzüglich einer PayPal Gebühr via PayPal zurück. Erfolgte die Zahlung vor Ort (Bar oder EC- Karte) muss der Wunsch auf Rückerstattung per Mail an karten@dieschotte.de unter Angabe des Namens, der Buchungsnummer und der entsprechenden IBAN eingehen.

Das Theater die SCHOTTE behält sich das Recht vor, Programm-, Besetzungsänderungen und eine Änderung der Anfangszeit vorzunehmen, ohne dass dadurch ein Rückgaberecht für bereits gekaufte Karten entsteht. Schadensersatzansprüche wegen Sach- und Körperschäden sowie Ansprüche wegen Verletzung vertraglicher Verpflichtungen sind ausgeschlossen, sofern das Theater die SCHOTTE nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Das Theater die SCHOTTE übernimmt keine Haftung für mitgeführte Gegenstände.

1.10 Einlass

Nach dem Beginn der Veranstaltung kann mit Rücksicht auf die anderen Besucher nur in Abhängigkeit der Entscheidung des Veranstaltungsdienstes und unter dessen Führung der Zuschauerraum betreten und der zugewiesene Platz eingenommen werden. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Veranstaltungsortes ihre Gültigkeit.

1.11 Garderobe und Fundsachen

Eine kostenlose Garderobe ist vorhanden. Das Theater die SCHOTTE übernimmt jedoch keine Haftung dafür. Gefundene Gegenstände aller Art sind beim Veranstaltungspersonal abzugeben. Die Behandlung von Fundsachen richtet sich nach §§ 978 ff. BGB.

1.12 Hausrecht

Das Theater die SCHOTTE übt in der Spielstätten das Hausrecht aus. Zu dessen Ausübung sind ferner das Veranstaltungs- und Kassenpersonal sowie sonstige dazu beauftragte Personen berechtigt. Diese können Hausverweise und -verbote aussprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Um einen störungsfreien Verlauf der Vorstellung zu gewährleisten, sind Mobiltelefone, elektronische Kommunikations- und Informationsmittel sowie akustische oder visuelle Signalgeber im Zuschauerraum auszuschalten. Das Rauchen im gesamten Theater die SCHOTTE und das Mitbringen von Tieren sind grundsätzlich nicht gestattet.

1.13 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der SCHOTTE finden Sie auf der Homepage der SCHOTTE.

1.14 Inkrafttreten

Diese Version der AGB tritt zum 01.01.2024 in Kraft.